

Begutachtung der Fahreignung 2016

1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

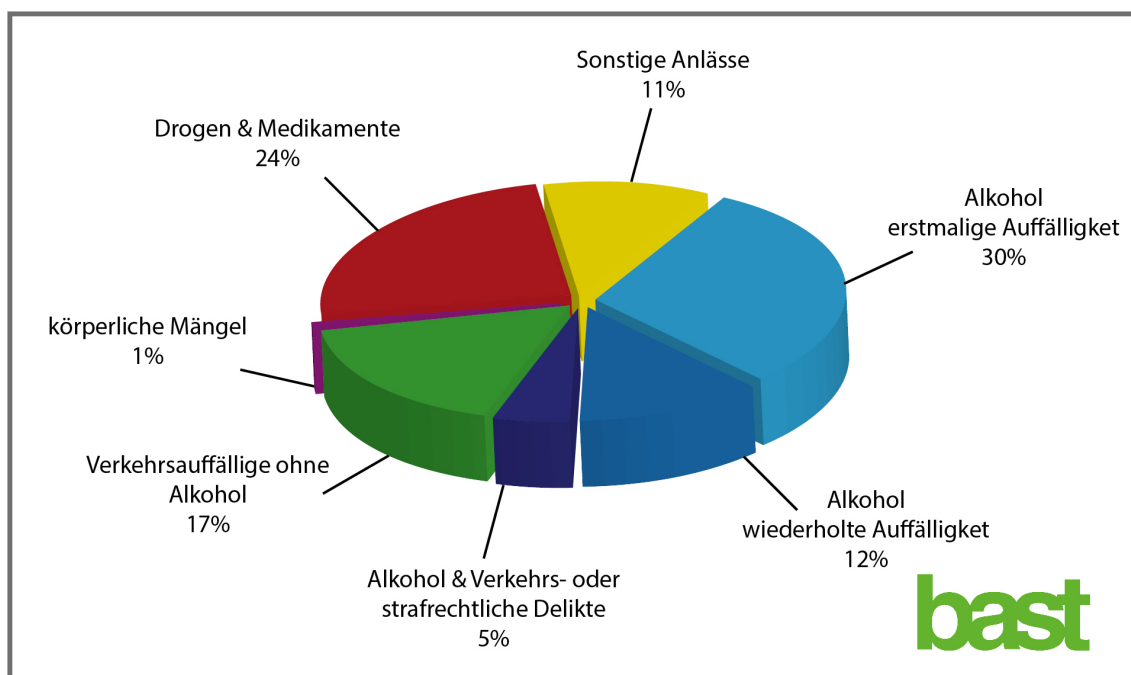


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2016¹

Im Jahr 2016 führten die 16 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 91.185 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 47% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten, wobei der größte Anteil der zu begutachtenden Klienten (30%) erstmalig mit Alkohol aufgefallen war (Bild 1). Die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ bilden mit 24% die zweitgrößte Anlassgruppe, gefolgt von „Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol“ (17%). Körperliche und/oder geistige Mängel

¹ In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrsauffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerberwerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

waren selten Anlass für eine Begutachtung (1% der Fälle). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2015 in der Summe 11% (Bild 1).

2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2016 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	nach- schulungs- fähig	ungeeignet	Summe	Anteil
körperliche und geistige Mängel	62,7%		37,3%	367	0,4%
neurologisch-psychiatrische Mängel	55,0%		45,0%	131	0,1%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	57,0%		43,0%	100	0,1%
Verkehrsauffälligkeiten	62,1%	0,2%	37,7%	13.900	15,2%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	60,5%	0,1%	39,4%	2.813	3,1%
Alkohol erstmalig *	55,1%	10,9%	34,0%	26.966	29,6%
Alkohol wiederholt *	47,8%	7,4%	44,9%	10.820	11,9%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	65,0%	7,3%	27,7%	18.336	20,1%
Alkohol + allg. verkehrs-/ strafrechtl. auffällig *	46,3%	5,9%	47,8%	4.895	5,4%
Alkohol + BtM / Medikamente**	57,4%	6,1%	36,5%	1.848	2,0%
Allg. verkehrs- + sonst. strafrechtl. auffällig	56,9%	0,2%	42,9%	1.892	2,1%
BtM / Medikamente + allg. verkehrsauffällig **	57,2%	3,4%	39,4%	2.115	2,3%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	53,5%	3,2%	43,3%	1.791	2,0%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	96,4%		3,6%	4.559	5,0%
FahrlG §§ 3 u. 33 Fahrlehrer	86,0%		14,0%	143	0,2%
Sonstige Anlässe	50,7%		49,3%	509	0,6%
Gesamtsumme	59,2%	6,2%	34,6%	91.185	100,0%
* Alkohol-Fragestellung gesamt	52,2%	9,4%	38,3%	42.681	46,8%
** BtM-Fragestellungen gesamt	63,6%	6,8%	29,6%	22.299	24,5%

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2016

Im Vergleich zu 2015 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse keine relevante Veränderung. Von den 91.185 begutachteten Personen waren 59,2% „geeignet“ (2015: 58,9%), 34,6% ungeeignet (2015: 34,7%), und 6,2% (2015: 6,4%) wurden als „nachschulungsfähig“ eingestuft.

3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2013 bis 2016

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 unwesentlich verringert (- 0,1%) (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2013	2014	2015	2016	2015 / 2016
körperliche und geistige Mängel	270	286	318	367	15,4%
neurologisch-psychiatrische Mängel	158	137	114	131	14,9%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	119	99	82	100	22,0%
Verkehrsauffälligkeiten	13.716	13.050	12.900	13.900	7,8%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	3.480	3.259	3.026	2.813	-7,0%
Alkohol erstmalig *	26.775	25.903	27.160	26.966	-0,7%
Alkohol wiederholt *	14.322	13.149	12.190	10.820	-11,2%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige **	16.374	16.751	17.472	18.336	4,9%
Alkohol + allg. verkehrs-/ strafrechtl. auffällig *	6.321	5.580	5.264	4.895	-7,0%
Alkohol + BtM / Medikamente **	2.063	1.905	1.927	1.848	-4,1%
Allg. verkehrs- + sonst. strafrechtl. auffällig	2.033	1.879	1.729	1.892	9,4%
BtM / Medikamente + allg. verkehrsauffällig **	2.097	2.101	1.989	2.115	6,3%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	2.166	2.039	1.739	1.791	3,0%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	4.269	4.741	4.741	4.559	-3,8%
FahrlG §§ 3 u. 33 Fahrlehrer	134	129	132	143	8,3%
Sonstige Anlässe	522	528	493	509	3,2%
Gesamtsumme	94.819	91.536	91.276	91.185	-0,1%
* Alkohol-Fragestellungen gesamt	47.418	44.632	44.614	42.681	-4,3%
** BtM-Fragestellungen gesamt	20.534	20.757	21.388	22.299	4,3%

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2013 bis 2016

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen in Kombination mit Verkehrsauffälligkeit oder sonstiger strafrechtlicher Auffälligkeit sowie bei wiederholter Alkoholauffälligkeit setzt sich im Jahr 2016 weiter fort. Demgegenüber sind die Zahlen der Begutachtungsanlässe bei BtM-/ Medikamentenauffälligkeit und BtM-/ Medikamentenauffälligkeit in Kombination mit einer Verkehrsauffälligkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Trotz diesem, sich seit Jahren fortsetzenden Abwärtstrends der Alkohol- und des gleichzeitigen Anstiegs der BtM-/ Medikamenten-Begutachtungsanlässe, ist die Begutachtungszahl der Alkoholfragestellungen 2016 immer noch doppelt so hoch wie die der BtM-/ Medikamenten-Fragestellungen.

Juli 2017

Dr. rer. nat. Anja Knoche